

LAG Saale-Elster-Geiseltalsee – LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027

Protokoll der 1. Sitzung des Auswahlremiums 2025 (Starterprojekte) des Vereins LAG „Saale-Elster-Geiseltalsee“ e.V. vom 19.02.2025

Ort: Bürgersaal
Brauhausstraße 13
06249 Mücheln (Geiseltal)

Zeit: 09:30 bis 12:30 Uhr

anwesende Mitglieder des Auswahlremiums

Interessengruppe: öffentliche Verwaltung (öV):

Andreas Marggraf	Bürgermeister Stadt Mücheln (Geiseltal)
Christian Runkel	Bürgermeister Stadt Bad Lauchstädt
Diana Pfeifer	Stadt Merseburg

Interessengruppe: private lokale wirtschaftliche Interessen (wl):

Kevin Löber	Geschäftsführer MITZ Merseburg
Steffen Rosmeisl	Geschäftsführer Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH
Melanie Ecke	Veranstaltungsorganisatorin InfraLeuna GmbH

Interessengruppe: soziale lokale Interessen (sl):

Steffi Meyer	Geschäftsführerin Kreissportbund Saalekreis
Andreas Förtsch	Vorsitzender Geiseltalsee Tourismus e.V. (Teiln. ab TOP 10)

Gäste:

Anke Galler	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Süd (ALFF)
Theresia Schuster	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Süd (ALFF)
Franziska Rothe	Landesverwaltungsamt (LVWA)
Henning Streit	Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH
Steffen Keller	Stadt Mücheln (Geiseltal)

Projektträger (nur öffentlicher Teil)

Ralph Brendler	GF Brendler Beteiligungs GmbH
Jürgen Wiehl	Zentrum für Zirkus und bewegtes Lernen Halle e.V.
Felix Groß	Zentrum für Zirkus und bewegtes Lernen Halle e.V.
Dr. Michael Gärtner	SKC Buna Schkopau e.V.
Steffen Rosmeisl	Geschäftsführer Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH

LAG-Management (SALEG):

Wolfgang Gilbert	LAG Management
Jacob Materny	LAG Management
Liane Neumann	Assistentin des LAG Managements



Nicht anwesende Mitglieder des Auswahlremiums

Steffen Schmitz	Stadt Braunsbedra
Patricia Lux	Stadt Leuna
Laura Eveline Rehfeld	Gemeinde Schkopau
Antje Peiser	Saale-Unstrut Tourismus GmbH

Tagesordnungspunkte (TOP):

Öffentlicher Teil

TOP 1:

Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit (Beschlussfähigkeit), Überprüfung der Unterlagen zum Interessenkonflikt auf Vollständigkeit.

Herr Runkel eröffnet die Sitzung begrüßt die Teilnehmenden und bedankt sich bei Herrn Marggraf für die Bereitstellung der Räumlichkeiten. Im Anschluss übernimmt Herr Gilbert, verweist auf den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil der Sitzung, den Ablauf der Präsentationen und begrüßt die Gäste. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Unterlagen zu den Interessenkonflikten liegen vollständig vor.

TOP 2:

Kurzvorstellung der Projekte durch die Projektträger innerhalb von maximal 5 Minuten. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zu Rückfragen durch das Auswahlremium und Gäste.

Kurzvorstellung des 1. Vorhabens „Zukunfts-App-Merseburg 1. Phase ausgedehnt auf 2 Jahre“ durch Herrn Brendler (Brendler Beteiligungs GmbH) innerhalb von 5 Minuten.

Im Anschluss wurden folgende Fragen gestellt:

- Herr Keller: Wie soll die Finanzierung des Vorhabens erfolgen?
- AW Herr Brendler: Die Finanzierung der 1. Phase ist gesichert. Die weitere Finanzierung der App soll z. B. über einen finanziellen Beitrag der Firmen erfolgen, die durch Stellenanzeigen über die App neues Personal bzw. AZUBIs generieren konnten oder andere Synergien, die sich durch die Nutzung der App ergeben.
- Herr Marggraf wirft ein, dass die Hochschule gemeinsam mit dem MITZ Merseburg bereits eine App generiert hat, wodurch die Firmen u. a. partizipieren, da hier z. B. Stellenanzeigen kostenlos eingestellt werden können.
- AW Herr Brendler: Die Unterschiede zur App der Brendler Beteiligungs GmbH liegen laut Herrn Brendler darin, dass die Jugendlichen aktiv in den Firmen mitwirken und z. B. Zukunftsberichte schreiben wie sie die Firmen in 10 Jahren sehen.
- Herr Runkel wirft ein, dass durch die Finanzierung der 1. Phase nur eine „Idee“ (Demoversion) der App entsteht und die Umsetzung der weiteren Entwicklung der App (2. Phase) bisher nicht geklärt ist. Auch ist nicht geklärt, wie lange die 1. Phase dauert und ob dann die Antragstellung für die 2. Phase im Rahmen der Förderperiode noch erfolgen kann.
- AW Herr Brendler: identisch mit Antwort an Herrn Keller.



Kurzvorstellung des 2. Vorhabens „Erweiterung des vorhandenen Spielplatzes durch Neubau eines Mehrgenerationenspielplatz“ durch Herrn Rosmeisl (Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH) innerhalb von 5 Minuten.

Im Anschluss wurden folgende Fragen gestellt:

- Frage Frau Ecke: Ist der Campingplatz derzeit frei zugänglich?
- AW Herr Rosmeisl: Die Umstellung auf einen öffentlichen Zugang zum Gelände für alle Besucher ist vorgesehen, damit mehr Bürger und Tagestouristen auf das Gelände kommen.
- Frage Frau Galler: Wie hoch ist der Sportanteil am geplanten Mehrgenerationenspielplatz?
- AW: Herr Rosmeisl: Es gibt so genannte Sportspielgeräte, die auch von Erwachsenen genutzt werden können.

Kurzvorstellung des 3. Vorhabens „Sanierung & Modernisierung der Sport- & Zirkuskirche Geiseltal“ durch die Herren Wiehl und Groß (Zentrum für Zirkus und bewegtes Lernen Halle e.V.) innerhalb von 5 Minuten.

Im Anschluss wurden folgende Fragen gestellt:

- Frage Herr Rosmeisl: Wie ist das Vereinsleben ausgerichtet?
- AW Verein: Die Kirche wird derzeit vom Verein selbst zu 20-30 % genutzt. Die weitere Nutzung erfolgt durch Vereine, die Grundschule Mücheln (Geiseltal), Bürger (Familien treffen, Hochzeiten). Der Verein unterstützt durch das Aufstellen von Zirkuszelten u. a. das Heimatfest oder das Seefest.
- Frage Herr Keller: Welche Heizmöglichkeiten gibt es?
- AW Verein: Laut Verein gibt es seit letztem Jahr eine Wärmepumpenheizung, die auch mit Gas betrieben wird (hybrid). Darüber hinaus existiert eine Fußbodenheizung. Dies ist zu wenig. Es dauert zu lange, bis die Kirche warm ist, da eine Wärmedämmung fehlt.
- Frage Frau Galler: Wurde der Projektantrag für die Kirche und das Pfarrhaus gestellt?
- AW Verein: Nein, der Antrag betrifft nur das Kirchengebäude. Der Fokus des Projektantrags liegt ausschließlich auf der Nutzbarmachung der Kirche.
- Frage Frau Galler: Liegt eine Baugenehmigung für die Nutzungsänderung vor?
- AW Verein: Eine Baugenehmigung für die Nutzungsänderung (2013/2014) liegt vor.

Die Vorhabenbezeichnung in der Beschlussvorlage wird entsprechend geändert in „Ganzjährige Nutzbarmachung des Kirchgebäudes durch Teilsanierung“.

- Frage Frau Galler: Liegt ein Denkmalstatus vor?
- AW Verein: Ja, es liegt ein Denkmalstatus vor.



Kurzvorstellung des 4. Vorhabens „Ertüchtigung der Kegelstelltechnik zur Erhaltung der Wettkampftauglichkeit für nationale und internationale Meisterschaften und Anpassung an geänderte Normen des Keglerweltverbandes NBC“ durch Herrn Gärtner (SKC Buna Schkopau e.V.) innerhalb von 5 Minuten.

Im Anschluss wurden folgende Fragen gestellt:

- Frage Frau Galler: Es gab in der Vergangenheit bereits einen Antrag für dieses Vorhaben, welches vom ALFF abgelehnt wurde, nicht nur wegen des Demografiechecks, sondern auch wegen der kommerziellen Nutzung der Anlage. Der Website ist zu entnehmen, dass die Gaststätte die Sportanlage auch mit nutzt. Wie ist die derzeitige Situation?
- AW Herr Gärtner: Kegler können auch Freizeitsport betreiben. Gaststätte ist getrennt von Sportanlage (es besteht nur eine terminliche Koordinierung durch die Gaststätte). Eigentümer der Anlage ist die Gemeinde Schkopau. Es ist vereinbart, dass neben Vereinssport auch Freizeitsport ermöglicht werden soll.
- Hinweis Frau Galler: Laut ALFF müsste ein neuer Ansatz für die Förderung des Vorhabens gefunden werden. Sie schlägt vor, das Vorhaben in die RL ELER (LEADER), Teil 2, Abschnitt 1, Nr. 2.1 einzuordnen, da hier die Förderung des Vorhabens nicht an die Frage der kommerziellen Nutzung gebunden ist und neue technische Anlagen gefördert werden können (vgl. ELER (LEADER), Teil 2, Abschnitt 1, Nr. 2.2 Buchstabe m))

Im Anschluss verlassen die Projektträger den Raum bis auf Herrn Rosmeisl, der nunmehr seine Funktion als Mitglied des Auswahlgremiums wahrnimmt.

Nicht-öffentlicher Teil

TOP 3:

Information des Managements zur Vorbewertung der Starterprojekte und Rückfragen.

TOP 4:

Beschlussvorlage:

Beschluss 01/2025 zur Finanzierung bei Überschreitung der Zuwendung, um +10% für formales Antragsverfahren für LEADER (ELER) Starterprojekte vor der Bewilligung, ohne dass ein erneuter Beschluss erforderlich ist.

Diskussion:

Anmerkung ALFF: Frau Galler macht darauf aufmerksam, dass die Beschlussvorlage sich nur auf die ELER-Starterprojekte bezieht und dies ggf. zu einer Ungleichbehandlung von Projektträgern bei weiteren Sitzungen des Auswahlgremiums führen kann, wenn dieser Sachverhalt nicht erneut beschlossen wird. Sie schlägt vor, die Beschlussvorlage insofern zu ändern, als dass sich diese allgemein auf LEADER (ELER)-Projekte bezieht.

Das Auswahlgremium ist sich einig, dass der Wortlaut des Beschlussvorlage geändert wird in LEADER (ELER)-Projekte. Der Zusatz „Starter“ wird aus Gründen der späteren Gleichbehandlung aller LEADER (ELER)-Projekte aus der Beschlussvorlage gestrichen.



Abstimmung per Handzeichen (einstimmig, ohne Gegenstimme, ohne Enthaltung)

Beschlusnummer	01/2025			
Stimmen				
Interessengruppen	Ja	Nein	Enthaltungen	Interessenkonflikt
Öffentliche Verwaltung	3	0	0	0
Private lokale wirtschaftliche Interessen	3	0	0	0
Soziale lokale Interessen	1	0	0	0
gesamt	7	0	0	0
Anmerkungen				

Beschluss 01/2025 des Auswahlgremiums der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee vom 19.02.2025

Das Auswahlgremium der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee e.V. beschließt die Finanzierung bei Überschreitung der beantragten Zuwendung um +10% im formalen Antragsverfahren der LEADER (ELER)-**Projekte** vor Bewilligung, ohne dass durch das Auswahlgremium ein erneuter Beschluss gefasst werden muss.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte anwesende Mitglieder des Auswahlgremiums: 7 von 12

Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Interessenkonflikt: entfällt

Quorum

Öffentliche Verwaltung: 43%
 Private lokale wirtschaftliche Interessen: 43%
 Soziale lokale Interessen: 14%

Das Quorum entsprechend den Interessengruppen wird eingehalten.

TOP 5:

Beschlussvorlage:

Beschluss 02/2025 zur Frist der Abgabe der Projektanträge für die LEADER (ELER) – Projekte auf den 21.08.2025 beim Management per Mail und die Möglichkeit zur Beantragung einer Fristverlängerung durch den Projektantragssteller mind. 6 Wochen (10.07.2025) vor Ablauf der Abgabefrist in begründeten Einzelfällen nach Beratung und Beschluss durch das Auswahlgremium. Wird die Frist zur Abgabe der Projektanträge nicht eingehalten und wurde keine Verlängerung beantragt und genehmigt, so wird die Auswahl des Projektes zur Förderung aus dem FOR der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee widerrufen, ohne dass es eines erneuten Beschlusses bedarf.



Diskussion:

Die Fristenregelung dieses Beschlusses betrifft die LEADER (ELER)–Starterprojekte UND auch künftige LEADER (ELER)–Projekte, nur mit anderen Datumsangaben.

Anmerkung ALFF: LEADER (ELER)–Projekte müssen bis 21.08.2025 dem LAG-Management vorliegen, die CLLD EFRE und CLLD ESF+ -Projekte müssen bis 21.08.2025 der Bewilligungsbehörde (Onlineportal der IB) vorliegen.

Abstimmung per Handzeichen (einstimmig, ohne Gegenstimme, ohne Enthaltung)

Beschlusnummer	02/2025			
Stimmen				
Interessengruppe	Ja	Nein	Enthaltungen	Interessenkonflikt
Öffentliche Verwaltung	3	0	0	0
Private lokale wirtschaftliche Interessen	3	0	0	0
Soziale lokale Interessen	1	0	0	0
gesamt	7	0	0	0
Anmerkungen				

Beschluss 02/2025 des Auswahlgremiums der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee vom 19.02.2025 (Starterprojekte)

Das Auswahlgremium der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee e.V. beschließt die Frist zur Abgabe der Projektanträge für die LEADER (ELER)-Starterprojekte beim Management bis zum 21.08.2025 per Mail und die Möglichkeit zur Beantragung einer Fristverlängerung durch den Projektantragssteller mind. 6 Wochen (10.07.2025) vor Ablauf der Abgabefrist in begründeten Einzelfällen nach vorheriger Beratung und Beschluss durch das Auswahlgremium. Wird die Frist zur Abgabe der Projektanträge nicht eingehalten und wurde keine Verlängerung beantragt und genehmigt, so wird die Auswahl des Projektes zur Förderung aus dem FOR der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee widerrufen, ohne dass es eines erneuten Beschlusses bedarf.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte anwesende Mitglieder des Auswahlgremiums: 7 von 12

Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Interessenkonflikt: entfällt

Quorum

Öffentliche Verwaltung: 43%
 Private lokale wirtschaftliche Interessen: 43%
 Soziale lokale Interessen: 14%

Das Quorum entsprechend den Interessengruppen wird eingehalten.



TOP 6:Beschlussvorlage:

Beschluss 03/2025 zur Frist der Abgabe der Projektanträge für die CLLD EFRE und CLLD ESF+ - Projekte auf den 21.08.2025 im Onlineportal der IB des Landes Sachsen-Anhalt und die Möglichkeit zur Beantragung einer Fristverlängerung durch den Projektantragssteller mind. 6 Wochen (10.07.2025) vor Ablauf der Abgabefrist in begründeten Einzelfällen nach Beratung und Beschluss durch das Auswahlgremium. Wird die Frist zur Abgabe der Projektanträge nicht eingehalten und wurde keine Verlängerung beantragt und genehmigt, so wird die Auswahl des Projektes zur Förderung aus dem FOR der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee widerrufen, ohne dass es eines erneuten Beschlusses bedarf.

Abstimmung per Handzeichen (einstimmig, ohne Gegenstimme, ohne Enthaltung)

Beschlusnummer		03/2025		
Stimmen				
Interessengruppe	Ja	Nein	Enthaltungen	Interessenkonflikt
Öffentliche Verwaltung	3	0	0	0
Private lokale wirtschaftliche Interessen	3	0	0	0
Soziale lokale Interessen	1	0	0	0
gesamt	7	0	0	0
Anmerkungen				

Beschluss 03/2025 des Auswahlgremiums der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee vom 19.02.2025 (Starterprojekte)

Das Auswahlgremium der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee e.V. beschließt die Frist zur Abgabe der Projektanträge für die CLLD EFRE und CLLD ESF+-Starterprojekte bis zum 21.08.2025 im Onlineportal der IB des Landes Sachsen-Anhalt und die Möglichkeit zur Beantragung einer Fristverlängerung durch den Projektantragssteller mind. 6 Wochen (10.07.2025) vor Ablauf der Abgabefrist in begründeten Einzelfällen nach Beratung und Beschluss durch das Auswahlgremium. Wird die Frist zur Abgabe der Projektanträge nicht eingehalten und wurde keine Verlängerung beantragt und genehmigt, so wird die Auswahl des Projektes zur Förderung aus dem FOR der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee widerrufen, ohne dass es eines erneuten Beschlusses bedarf.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte anwesende Mitglieder des Auswahlgremiums: 7 von 12

Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Interessenkonflikt: entfällt



Quorum

Öffentliche Verwaltung:	43%
Private lokale wirtschaftliche Interessen:	43%
Soziale lokale Interessen:	14%

Das Quorum entsprechend den Interessengruppen wird eingehalten.

TOP 7:

Prüfung Interessenkonflikt und Beschluss 04/2025 zur Vorhabenauswahl des CLLD ESF+ Projekts: **Zukunfts-App-Merseburg 1. Phase ausgedehnt auf 2 Jahre** des Projektträgers Brendler Beteiligungs GmbH.

Prüfergebnis:

- Es liegt kein Interessenkonflikt vor. Das Auswahlgremium ist beschlussfähig.

Abstimmung per Handzeichen (einstimmig „nein“, ohne Gegenstimme, ohne Enthaltung)

Beschlusnummer	04/2025			
Vorhabenbezeichnung	„Zukunfts-App-Merseburg 1. Phase ausgedehnt auf 2 Jahre“			
Vorhabenbeschreibung	Entstehen soll eine interaktive Möglichkeit, mit der wir die Bevölkerung erreichen. Ein Teil davon soll die App durch Merseburg werden, bei der Kinder, Jugendliche, Schulklassen in kleinen Gruppen oder Familien spielerisch verschiedene Wissensthemen rund um verschiedene Stationen und Sehenswürdigkeiten in Merseburg interaktiv erleben können. Die Nutzerinnen werden GPS zu den Stationen geführt und erhalten dort von einem virtuellen Moderator Anweisungen und Hinweise wo sich hinter Fassaden, Schriftzügen & Stadtplänen digitale Inhalte verbergen. Dabei werden Themen der ansässigen Unternehmen, Vereine, Kultureinrichtungen, etc. thematisiert.			
Vorhabenort	Stadt Merseburg			
Eingereicht durch	Brendler Beteiligungs GmbH			
Punktzahl der Vorbewertung	0			
Förderfonds	CLLD ESF+			
Förderschwerpunkt	Nr. 2.3			
Förderfähige Ausgaben	200.000,00 EUR (brutto)			
Fördersatz	95%			
Zuwendung	190.000,00 EUR			
Stimmen				
Interessengruppe	Ja	Nein	Enthaltungen	Interessenkonflikt
Öffentliche Verwaltung	0	3	0	0
Private lokale wirtschaftliche Interessen	0	3	0	0
Soziale lokale Interessen	0	1	0	0
gesamt	0	7	0	0
Anmerkungen				



Beschluss 04/2025 des Auswahlgremiums der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee vom 19.02.2025 (Starterprojekte)

Das Auswahlgremium der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee e.V. beschließt das Projekt **Zukunft-App-Merseburg 1. Phase ausgedehnt auf 2 Jahre** als LEADER / CLLD-Projekt zur Finanzierung aus dem Teilbudget CLLD ESF+. Die Zielsetzung und der Verwendungszweck des eingereichten Projektantrags leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LES im Handlungsfeld 1: Leben und Arbeiten.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte anwesende Mitglieder des Auswahlgremiums: 7 von 12

Ja: 0
 Nein: 7
 Enthaltung: 0
 Interessenkonflikt: entfällt

Quorum

Öffentliche Verwaltung: 43%
 Private lokale wirtschaftliche Interessen: 43%
 Soziale lokale Interessen: 14%

Das Quorum entsprechend den Interessengruppen wird eingehalten.

TOP 8:

Prüfung Interessenkonflikt und Beschluss 05/2025 zur Vorhabenauswahl des CLLD EFRE Projekts: **Erweiterung des vorhandenen Spielplatzes durch Neubau eines Mehrgenerationenspielplatzes** des Projektträgers Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH.

Prüfergebnis:

- Hier liegt ein Interessenkonflikt vor, da Herr Rosmeisl Antragsteller ist. Herr Rosmeisl verlässt vor der Abstimmung den Saal.
- Erfordernis zur Blockbildung in der Interessensgruppe der öffentlichen Verwaltung. Herr Marggraf stimmt für sich und Herrn Runkel ab. Das Quorum wird entsprechend eingehalten.

Abstimmung per Handzeichen (einstimmig, ohne Gegenstimme, eine Enthaltung)

Beschlusnummer	05/2025
Vorhabenbezeichnung	„Erweiterung des vorhandenen Spielplatzes durch Neubau eines Mehrgenerationenspielplatz“
Vorhabenbeschreibung	Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten des Spielplatzes u.a. durch generationsübergreifende Spiel- und Sportgeräte
Vorhabenort	Stadt Braunsbedra, OT Frankleben auf dem Campingplatz mit Strandbad am Hassesee
Eingereicht durch	Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH
Punktzahl der Vorbewertung	14



Förderfonds	CLLD EFRE			
Förderschwerpunkt	Nr. 2.5			
Förderfähige Ausgaben	335.000,00 EUR (netto)			
Fördersatz	80%			
Zuwendung	268.000,00 EUR			
Stimmen				
Interessengruppe	Ja	Nein	Enthaltungen	Interessenkonflikt
Öffentliche Verwaltung	2	0	0	0
Private lokale wirtschaftliche Interessen	2	0	0	0
Soziale lokale Interessen	1	0	0	1
gesamt	5	0	0	1
Anmerkungen				

Beschluss 05/2025 des Auswahlgremiums der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee vom 19.02.2025 (Starterprojekte)

Das Auswahlgremium der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee e.V. beschließt das Projekt **Erweiterung des vorhandenen Spielplatzes durch Neubau eines Mehrgenerationenspielplatzes in Frankleben** als LEADER / CLLD-Projekt zur Finanzierung aus dem Teilbudget CLLD EFRE. Die Zielsetzung und der Verwendungszweck des eingereichten Projektantrags leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LES im Handlungsfeld 1: Leben und Arbeiten.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte anwesende Mitglieder des Auswahlgremiums: 5 von 12

Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Interessenkonflikt: 1

Quorum

Öffentliche Verwaltung: 40%
 Private lokale wirtschaftliche Interessen: 40%
 Soziale lokale Interessen: 20%

Das Quorum entsprechend den Interessengruppen wird eingehalten.

TOP 9:

Prüfung Interessenkonflikt und Beschluss 06/2025 zur Vorhabenauswahl des LEADER (E-LEADER) Projekts: **Sanierung und Modernisierung Sport- und Zirkuskirche Geiseltal** des Projektträgers Zentrum für Zirkus und bewegtes Lernen Halle e.V.

Prüfergebnis:

- Es liegt kein Interessenkonflikt vor. Das Auswahlgremium ist beschlussfähig.



Abstimmung per Handzeichen (einstimmig, ohne Gegenstimme, ohne Enthaltung)

Beschlusnummer	06/2025			
Vorhabenbezeichnung	„Ganzjährige Nutzbarmachung des Kirchgebäudes durch Teilsanierung“			
Vorhabenbeschreibung	Da das Objekt (Kirchengebäude) in die Jahre gekommen ist, ist die Nutzbarkeit für den Verein derzeit eingeschränkt. Es soll eine Teilsanierung des Kirchgebäudes durchgeführt werden, um die ganzjährige Nutzbarkeit herzustellen.			
Vorhabenort	Stadt Braunsbedra, OT Großkayna, Grüne Str. 1			
Eingereicht durch	Zentrum für Zirkus und bewegtes Lernen Halle e.V.			
Punktzahl in der Bewertung	13			
Förderfonds	LEADER (ELER)			
Förderschwerpunkt	Abschnitt 1 - Vorhaben der ländlichen Entwicklung			
Förderfähige Ausgaben	200.000,00 EUR (brutto)			
Fördersatz	80%			
Zuwendung	160.000,00 EUR			
Stimmen				
Interessengruppe	Ja	Nein	Enthaltungen	Interessenkonflikt
Öffentliche Verwaltung	3	0	0	0
Private lokale wirtschaftliche Interessen	3	0	0	0
Soziale lokale Interessen	1	0	0	0
gesamt	7	0	0	0
Anmerkungen				

Beschluss 06/2025 des Auswahlgremiums der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee vom 19.02.2025 (Starterprojekte)

Das Auswahlgremium der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee e.V. beschließt das Projekt **Ganzjährige Nutzbarmachung des Kirchgebäudes durch Teilsanierung** gemäß der Projektvorstellung (s. TOP 2, 3. Vorhaben) als LEADER / CLLD-Projekt zur Finanzierung aus dem Teilbudget LEADER (ELER). Die Zielsetzung und der Verwendungszweck des eingereichten Projektantrags leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LES im Handlungsfeld 3: Erholung, Freizeit und Tourismus.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte anwesende Mitglieder des Auswahlgremiums: 7 von 12

Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Interessenkonflikt: entfällt



Quorum

Öffentliche Verwaltung:	43%
Private lokale wirtschaftliche Interessen:	43%
Soziale lokale Interessen:	14%

Das Quorum entsprechend den Interessengruppen wird eingehalten.

Hinweis:

Herr Förtsch, Mitglied des Auswahlremiums in der Interessensgruppe soziale lokale Interessen, erscheint verspätet.

TOP 10:

Prüfung Interessenkonflikt und Beschluss 07/2025 zur Vorhabenauswahl des LEADER (ELER) Projekts: **Ertüchtigung Kegelstelltechnik zur Erhaltung der Wettkampftauglichkeit für nationale und internationale Meisterschaften und Anpassung an geänderte Normen des Keglerweltverbandes NBC** des Projektträgers SKC Buna Schkopau e.V.

Prüfergebnis:

- Hier liegt ein Interessenkonflikt vor. Frau Meyer verlässt den Saal.
- Das Auswahlremium ist beschlussfähig.

Abstimmung per Handzeichen (einstimmig, ohne Gegenstimme, eine Enthaltung)

Beschlusnummer	07/2025
Vorhabenbezeichnung	Ertüchtigung der Kegelstelltechnik zur Erhaltung der Wettkampftauglichkeit für nationale und internationale Meisterschaften und Anpassung an geänderte Normen des Keglerweltverbandes NBC
Vorhabenbeschreibung	Modernisierung der kompletten Stellcomputer-technik einschließlich Anzeigetechnik durch moderne und energieeffiziente Geräte, da das in den letzten Jahren durch den DKBC und den LVKB K&B Sachsen-Anhalt eingeführte und international übliche 120-Wurf-Spiel mit Punktwertung durch die aktuelle Technik nicht vollautomatisch unterstützt wird.
Vorhabenort	Gemeinde Schkopau, Ladenstraße 3, Kegelhalle NINEPINS
Eingereicht durch	SKC Buna Schkopau e.V.
Punktzahl in der Bewertung	13
Förderfonds	LEADER (ELER)
Förderschwerpunkt	Abschnitt 1 - Vorhaben der ländlichen Entwicklung, Abschnitt 3 – Vorhaben der Förderung von Sportstätten und Freibädern
Förderfähige Ausgaben	70.000,00 EUR (brutto)
Fördersatz	80%
Zuwendung (nach Korrektur durch Management)	56.000,00 EUR



Stimmen				
Interessengruppe	Ja	Nein	Enthaltungen	Interessenkonflikt
Öffentliche Verwaltung	3	0	0	0
Private lokale wirtschaftliche Interessen	3	0	0	0
Soziale lokale Interessen	1	0	0	1
gesamt	7	0	0	1
Anmerkungen				

Beschluss 07/2025 des Auswahlgremiums der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee vom 19.02.2025 (Starterprojekte)

Das Auswahlgremium der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee e.V. beschließt das Projekt **Ertüchtigung der Kegelstelltechnik zur Erhaltung der Wettkampftauglichkeit für nationale und internationale Meisterschaften und Anpassung an geänderte Normen des Keglerweltverbandes NBC in Schkopau** als LEADER / CLLD-Projekt zur Finanzierung aus dem Teilbudget LEADER (ELER). Die Zielsetzung und der Verwendungszweck des eingereichten Projektantrags leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LES im Handlungsfeld 1: Leben und Arbeiten.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte anwesende Mitglieder des Auswahlgremiums: 7 von 12

Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Interessenkonflikt: 1

Quorum

Öffentliche Verwaltung: 43%
 Private lokale wirtschaftliche Interessen: 43%
 Soziale lokale Interessen: 14%

Das Quorum entsprechend den Interessengruppen wird eingehalten.

TOP 11:

Prüfung Interessenkonflikt und Beschluss 08/2025 zur Priorisierung der ausgewählten LEADER / CLLD – Projekte gem. der Vorhabenübersicht (s. Anlage).

Hinweis vom ALFF:

Es sind folgende Änderungen in der Vorhabenübersicht erforderlich:

- Ort des Antragseingangs beim Management für die LEADER (ELER)-Projekte.
- In der Spalte „Vorhaben“ wird nur die Kurzbezeichnung des Projektes eingegeben.
- Für das Vorhaben des SKC Buna Schkopau e. V. soll neben LEADER (ELER) Abschnitt 1 auch Abschnitt 3 aufgeführt werden.



Prüfergebnis:

- Es liegt kein Interessenkonflikt vor. Das Auswahlgremium ist beschlussfähig.

Abstimmung per Handzeichen (einstimmig, ohne Gegenstimme, ohne Enthaltung)

Beschlussnummer		08/2025		
Stimmen				
Interessengruppe	Ja	Nein	Enthaltungen	Interessenkonflikt
Öffentliche Verwaltung	3	0	0	0
Private lokale wirtschaftliche Interessen	3	0	0	0
Soziale lokale Interessen	2	0	0	0
	8	0	0	0
Anmerkungen				

Beschluss 08/2025 des Auswahlgremiums der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee vom 19.02.2025

Das Auswahlgremium der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee e.V. beschließt die Priorisierung der ausgewählten LEADER / CLLD – Projekte gem. der Vorhabenübersicht.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte anwesende Mitglieder des Auswahlgremiums: 8 von 12

Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Interessenkonflikt: entfällt

Quorum

Öffentliche Verwaltung: 37,5%
 Private lokale wirtschaftliche Interessen: 37,5%
 Soziale lokale Interessen: 25%

Das Quorum entsprechend den Interessengruppen wird eingehalten.

TOP 12:

Information des LAG-Managements zu den weiteren Schritten der Vorhabenauswahl:

- Information der Projektträger über das Ergebnis der Abstimmung des Auswahlgremiums per Mail.
- Information der Projektträger über die Frist (21.08.2025) zur Abgabe des Projektantrags im Onlineportal der Bewilligungsstelle IB für die CLLD EFRE und ESF+ Projekte.
- Information der Projektträger über die Frist (21.08.2025) zur Abgabe des Projektantrags per Mail beim LAG-Management für die LEADER (ELER) Projekte.
- Information der Projektträger per Mail über die Möglichkeit einer Fristverlängerung im begründeten Einzelfall (aus der Begründung muss ersichtlich sein, welche Unterlagen noch fehlen und wann diese vorliegen werden). Die Fristverlängerung muss mindestens 6 Wochen vor Ablauf der Abgabefrist (10.07.2025) beim Management beantragt werden.



Hinweis durch das Management: Unter Berücksichtigung der Ladefrist für das Auswahlgremium (3 Wochen) und der Koordination eines Termins zur Sitzung des Auswahlgremiums ist ein Vorlauf von 6 Wochen aus Sicht des Managements erforderlich.

- Projektträger werden informiert, dass die Kosten der beantragten LEADER (ELER)-Projekte beim ALFF-Süd maximal 10 % über den jetzigen Zahlen liegen dürfen.
- Information zusätzlich über Fristen und Ort der Antragseinreichung. Hinweis an die Projektträger, dass diese Fristen nicht ausgereizt werden sollen.

TOP 13:

Sonstiges

- Herr Materny weist auf den ausgelegten 1. Newsletter der LAG hin und bittet die Anwesenden um Mitnahme und Verteilung.
- Die Frage, ob ein neuer Termin-Wochentag oder eine neue Termin-Uhrzeit erforderlich sind, verneinen alle Anwesenden.
- Herr Gilbert weist darauf hin, dass das Auswahlgremium verstärkt werden sollte, um unter Berücksichtigung der Bildung erforderlicher Quoren und von Interessenskonflikten eine größere Sicherheit zu erhalten. Es besteht die Möglichkeit, dies über eine Änderung der Vereinssatzung zu erreichen. Dieser Schritt ist langwierig und kostenaufwendig, da zunächst eine Beurkundung der geänderten Vereinssatzung beim Notar erforderlich ist. Alternativ sollte die Mitgliederanzahl im Auswahlgremium insbesondere in den Gruppen lokale soziale Interessen und private wirtschaftliche Interessen gestärkt werden. Das Auswahlgremium entscheidet mehrheitlich, eine Stärkung des Gremiums über die Akquise neuer Mitglieder zu erreichen. Laut Herrn Gilbert gibt es hierzu Anfragen aus den Interessengruppen lokale soziale Interessen und private wirtschaftlichen Interessen.

Termine:

- Nächste Mitgliederversammlung: 28.03.2025, 09:30, Kulturhaus Leuna – Frau Ecke prüft hier die Bereitstellung kostenfreier Räumlichkeiten für die Mitgliederversammlung
- 10. KW 2025: Übersicht zu eingereichten Projekten und Kosten sowie Zuordnung zu den Förderprogrammen per Mail an den Vereinsvorstand.
- vor der Sommerpause: 2. freier Projektauftrag
- Eine weitere Mitgliederversammlung ist somit vor dem 2. freiem Projektauftrag erforderlich

Herr Runkel schließt die Sitzung des Auswahlgremiums und bedankt sich bei den Mitgliedern des Auswahlgremiums und den Gästen sowie beim Gastgeber Herrn Marggraf. protokolliert:

Halle (Saale), den 21.02.2025

gez. Gilbert/ Materny/ Neumann

bestätigt:

Goethestadt Bad Lauchstädt, den 24.02.2025

gez. Runkel
(Vereinsvorsitzender)



Lokale Aktionsgruppe
Saale Elster Geiseltalsee



SACHSEN-ANHALT



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Anlagen:

- Anlage 1: Vorhabenübersicht
- Anlage 2: Teilnehmerliste Mitglieder + Gäste

Verteiler:

- anwesende und nicht anwesende Mitglieder des Auswahlgremiums
- Gäste
- LAG-Management

